Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss: 26.09.2017 Vorentwurf: 19.11.2019 Frühzeitige Beteiligung: 06.12.2019 - 07.01.2020

Entwurfsbilligung:

Offenlage:

Satzungsbeschluss: Veröffentlichung:

Wolff

Oberbürgermeister

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates

der Stadt Bretten übereinstimmen.

Bretten.

Für den Gemeinderat:

Wolff

Oberbürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Bretten Nr. XXXXX vom XX.XX.XXXX öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind damit rechtsverbindlich.



Bebauungsplan "Edisonstraße, II. Abschnitt" mit örtlichen Bauvorschriften

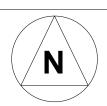
Gemarkung:

Projekt:

Bretten

Plan:

Rechtsplan / Entwurf



Maßstab:

1: 1000

Fassung vom:

31.03.2020

bearbeitet / gezeichnet / geplant: Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH



Stadtbauamt

Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, www.bretten.de

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Eingeschränktes Gewerbegebiet



Sonstiges Sondergebiet Hotel



Abgrenzung unterschiedlicher Schallemissionskontingentierung mit Nutzungsbezeichnung

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO)



Höhe baulicher Anlagen: maximale Gebäudehöhe



Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)



Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

а

abweichende Bauweise



- überbaubare Grundstücksflächen nicht überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)



überbaubare Grundstücksfläche für Terrassen

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



öffentliche Verkehrsfläche



Verkehrsgrünflächen



Ein-/Ausfahrtbereich

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)



pz 1 / CEF-Maßnahme: Pflanzzwang Einzelbäume: Vogelkirsche, Prunus avium, Stu 20/25, 4 xv (s. Textteil)



pz 2: Pflanzzwang Einzelbäume (s. Textteil)



pz 3: Pflanzzwang Einzelbäume: Winterlinde, Tilia cordata, Stu 18/20



pz 4: Pflanzzwang Einzelbaum: Walnuss, Juglans regia, Stu 18/20



pz 5: Flächen mit Pflanzzwang

Sonstige Planzeichen



Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Art baulicher Nutzung



Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen: maximale Gebäudehöhe

Örtliche Bauvorschriften

Äußere Gestaltung

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LB0)



Flachdach

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschriften

Nachrichtliche Übernahme

(§ 9 Abs. 6 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet "Rechberg" Nr. 2.15.049

Hinweise



Bestandsvermessung, Vermessungsbüro Kunz & Stöckle, Bretten, 11.07.2019



Höhenlinien in 0,5 m Schritten berechnet aus Bestandsvermessung, Vermessungsbüro Kunz & Stöckle, Bretten, 11.07.2019

Beispiel Nutzungsschablone

GEE	VI
0.8	
a	FD

<u>Füllschema der</u> <u>Nutzungsschablone</u>

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grund- flächenzahl	
Bauweise	Dachform

